

Hirtenruf

Zur Frage der Befreiung der Bauern aus der leibeigenschaftlichen Abhängigkeit

Hl. Ignatij (Brjantschaninow)

Vom 17. Januar 1859

Quelle:

orig: „Bogoslovskij vestnik“ (Theologischer Bote, 1913, Bd. 1, Nr. 2, S. 196-207), <https://bogoslav.ru/bv/1913:1:2>

deutsch: <https://ignatij.de> (übers. v. Hans-Peter Arnold)

Der Adel der Provinz Stavropol hat bei Seiner Kaiserlichen Hoheit, dem Herrscher und Zaren darum ersucht, dass aus ihren Reihen ein besonderes Komitee gebildet würde, um ein „Projekt einer Festlegung zur Lage und zur Verbesserung der Existenz der leibeigenen Bauern dieser Provinz“ zu verfassen. Der Herrscher und Zar hat dieses Ersuchen der Annahme gewürdigt und geruht, in Seiner allerhöchsten Antwort zu erlassen, dass in der Stadt Stavropol in dieser Angelegenheit ein Sonderkomitee unter Vorsitz des Herrn Oberhauptes der Adligen dieser Provinz einzurichten sei [am 11. Juli 1858, d. Hg.]. Um diesem Höchsten Willen Genüge zu tun, ist durch den Zivilgouverneur Generalleutnant Volozkij am 15. Januar des laufenden Jahres 1859 im Anschluss an ein feierliches Gebet in der städtischen Domkirche das Stavropoler Komitee „Zur Angelegenheit der Verbesserung der Existenz der leibeigenen Bauern“ gegründet worden.

Es ist überaus naheliegend, dass in dieser wichtigen Angelegenheit, die zu ihrer Anleitung nach Gewissen und Vernunft ganz besonders das barmherzige Licht der Lehre Christi benötigt, das vom Evangelium ausgeht und von der Heiligen Kirche vermittelt wird, sowohl die Gutsherren als auch Bauern sich um ein Wort der Erbauung, einen Rat, ein Wort des Trostes und Friedens an die Hirten der Kirche wenden werden. Aus diesem Grunde erachte ich es für meine heiligste Pflicht, den kirchlichen Hirten des kaukasischen Bistums in aller Klarheit und Bestimmtheit die Richtung zu weisen, die diese in Gesprächen mit der Herde über eine so wichtige Sache einnehmen und stets beherzigen sollen, wie es die Verbesserung der Existenz der leibeigenen Bauern ist.

Diese Richtung ist bereits durch den Herrn selbst vorgegeben worden und wird wie in einer Schatzkammer im Göttlichen Evangelium bewahrt, in dem der aufmerksame und fromme Leser die Lösung jeglicher Fragen und Anleitung zu vernünftigstem und allgemeinnützlichem Handeln in allen verschiedenartigen Lebensfällen findet. Der heilige Evangelist Lukas berichtet (Lk 12,13-31), wie jemand sich an den Herrn Jesus Christus mit der Bitte wandte, Er möge bei der Aufteilung des Vermögens zwischen diesem und dessen Bruder entscheiden. Der Herr sprach als Antwort folgende bemerkenswerten, von tiefer Weisheit und Heiligkeit erfüllten Worte: „Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbteiler bei euch eingesetzt? [...] Gebt acht, hütet euch vor jeder Art von Habgier!“ Anschließend stellte der Herr in einem für alle verständlichen Gleichnis dar, wie gefährvoll die Leidenschaft der Habgier ist, wie illusorisch die verführerischen Träume sind, die diese Leidenschaft in der Vorstellung ausmalt, und dass diese niemals wirklich wahr werden, sondern nur demjenigen Tugend und die Errettung als Krönung der zeitlichen Tugend rauben, die sich davon gefangen nehmen lassen. Diese Antwort unseres Herrn und Sein Verhalten in dem angeführten Geschehen können – und müssen daher auch – den Hirten der Kirche ein völlig hinreichendes und richtungsweisendes Beispiel für ihr Verhalten und ihre Gespräche in der vorliegenden, unser Vaterland betreffenden Frage sein. Mit aller Deutlichkeit ist erkennbar, dass die Antwort des Herrn an jenen, dem es um die Aufteilung seines Vermögen mit seinem Bruder ging, auf zwei Aspekte dieser Angelegenheit zielt. Erstens hat der Herr die materielle Seite der Sache angesprochen, also die Aufteilung des Vermögens an sich, und es vorgezogen, sich jeder Beteiligung am Urteil in dieser Sache hinsichtlich ihrer rechtlichen, materiellen Seite zu enthalten. Zweitens hat der Herr die geistliche Seite der Angelegenheit seiner gesamten Aufmerksamkeit und tiefgründigen Belehrung gewürdigt. Er verwies darauf, dass es in dieser und damit auch in jeder gleichgearteten Sache vorrangig ist, einen Hang zu verborgener Habsucht zu fürchten und zu vermeiden, weil aus dieser wie aus einem Samenkorn unzweifelhaft andere, offensichtlichere Leidenschaften entspringen werden, die für den Einzelnen und die Gesellschaft offenkundig verderbenbringend sind. Dies sind: Neid, Verdächtigungen, üble Nachrede, Aufruhr und letztlich offener Hass, Feindschaft und Streit mit ihren bitteren Folgen. Der Anfang all dieser Folgen ist die Leidenschaft der Habgier, und der Herr als allwissender Gott hat die Menschen, die ihren Besitz aufteilen wollten, vorausschauend auf den verborgenen Quell des Bösen hingewiesen, der unter den gegebenen Umständen zum Ursprung aller übrigen Arten des Bösen wird – auf die Leidenschaft der Habgier.

„Wir aber haben den Geist Christi“ (1 Kor 2,16), verkündete der heilige Apostel Paulus im Namen der gesamten christlichen Kirche. Wir Christen müssen denken, müssen urteilen, müssen sprechen, wie unser menschengewordener Gott gedacht, geurteilt und gesprochen hat. Eine solche Einheit mit dem Herrn müssen insbesondere die Hirten der Kirche gewissenhaft in sich einpflanzen, gewissenhaft erziehen, gewissenhaft

bewahren, denn auf ihnen lastet die heilige Pflicht, alle christlichen Mitbrüder zur Tugend und zur Errettung zu führen. – In der bevorstehenden Angelegenheit mögen die Gespräche, Ratschläge und Unterweisungen der Hirten darauf gerichtet sein, die Herde davor zu bewahren, dass sie sich von den Leidenschaften mitreißen lässt. Hirten! Lehrt sowohl die Gutsbesitzer als auch die Bauern, die sich an euch um Rat wenden werden, dass sie sich im Geist der Demut und in tugendhafter Selbstverleugnung in häufigem Gebet an Gott wenden und Seine Güte anflehen, damit Er es gewähren möge, weise das große vaterländische Werk zu planen, umzusetzen und zu vollenden, das dazu berufen ist, den Staat zur Blüte des Wohlergehens zu erheben. Lehret die Schafe Christi, stets auf der Weide Christi zu weiden, ihre Seele also unablässig mit der Lehre Christi zu nähren, denn diese gebietet es, gewissenhaft und unverbrüchlich die Liebe, den gegenseitigen Frieden, Barmherzigkeit und Güte zu bewahren, durch die alle Leidenschaften abgewehrt werden, in welcher wohlgestaltete Hüllen und Tücher auch immer diese sich kleiden, um die Menschen zu verführen. Wo sich die Gemüter erhitzen, da ist der verborgene Antrieb stets die Leidenschaft. Wahrhafte Tugend ist dagegen immer von unverrückbarer Ruhe des Geistes begleitet, von einer stillen und starken Demut, die stets das Merkmal dafür ist, dass sich das Herz unter der Führung und Vormacht einer gesunden Vernunft befindet. Hirten! Bewahrt und beachtet unabweichlich und heilig die hier vermittelte Unterweisung. Verwendet all eure Aufmerksamkeit darauf, dass in dieser Angelegenheit der geistliche Aspekt, der durch das Gesetz Gottes, durch eure priesterliche Berufung selbst euch anvertraut ist, seine Würde bewahrt, wie sie ihm im Evangelium klar und deutlich gewiesen ist. Die fromme und gottgefällige Lenkung der Seelen, die ihr versorgt und unterstützt, wird zweifellos auch auf die materielle Seite der Sache ihren positiven Einfluss ausüben. Haltet euch zugleich gewissenhaft von der Einmischung in die weltlichen Anordnungen fern, ebenso von jeder Erörterung darüber und sogar von jeglichen privaten, sozusagen insgeheimen Gesprächen und Empfehlungen hinsichtlich dieser materiellen Seite der Angelegenheit. Dies ist euch sowohl durch das Gesetz Gottes als auch durch das Gesetz des Staates untersagt. Indem wir treu unsere heilige Pflicht tun, die uns von Gott gegeben und auferlegt ist, erfüllen wir unsere christliche Verpflichtung, die wir dem Herrn schulden, wie auch unsere Pflichten als Untertanen gegenüber unserem gottergebensten Herrscher, dem Zaren. Unser von der engelsgleichen Güte seines Herzens geführter Zar ist gewillt, allen seinen Untertanen ohne Ausnahme zu höchstem Wohlergehen zu verhelfen.

Das Konsistorium hat diesen Hirtenruf an alle Dekanate der Provinz Stavropol zu versenden, die ihn unverzüglich allen ihnen unterstehenden Pfarreien weitermelden und diese unterschriftlich auf die genaue und unausweichliche Einhaltung der hier vermittelten Unterweisung verpflichten sollen. Ebenso ist er der Führung des Seminars zu übermitteln, zur

strengen eigenen Anleitung und zeitgerechten Bekanntmachung an die Zöglinge der Geistlichen Schule – die werdenden Hirten der Kirche.

Ignatij,

Bischof der Kaukasus- und Schwarzmeerprovinz

17. Januar 1859